Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4647
03.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Traumatherapeutinnen und Traumatherapeuten in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2293** vom 2. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Psychische Erkrankungen und seelische Krisen haben in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Anstatt mithilfe von Psychotherapie und Traumatherapie an der Beseitigung der Ursachen zu arbeiten, werden immer mehr Menschen, darunter viele bereits im Kindes- und Jugendalter, mit Psychopharmaka ruhiggestellt. Das geschieht auch deshalb, weil offensichtlich zu wenige Spezialisten und ausgebildete Psycho- und Traumatherapeuten zu Verfügung stehen. Das wurde erst kürzlich auch im Thüringer Gleichstellungsausschuss festgestellt, als es um die Begleitung von Frauen und Kindern in und nach Gewaltsituationen ging.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Psychotherapeuten mit Weiterbildung zu Traumatherapeuten gibt es in Thüringen?

2. Wird diese Spezialisierung bereits beim Studium angeboten, wenn ja, in welchen Studienrichtungen und wo?

3. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf an Psycho- und Traumatherapeuten, darunter insbesondere mit Spezialisierung für Kinder- und Jugendliche, in Thüringen ein?

4. Wie lang sind derzeit die Wartezeiten auf Traumatherapien?

5. Welchen Stellenwert hat der Sozialpsychiatrische Dienst, um eine umfassende Unterstützung, Beratung und Hilfeangebote für Menschen in seelischen Krisen bereitzustellen und wie übt er seine Verantwortung in diesem Prozess aus?

6. Welche Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für Traumatherapeutinnen und -therapeuten gibt es in Thüringen?

7. Wie werden diese finanziert?

8. Wie unterstützt die Landesregierung Ansiedlungen, Sicherungsassistenz und andere Formen einer kooperativen Zusammenarbeit von Spezialisten auf diesem Fachgebiet?

9. Welche Möglichkeiten der Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Frauenhäusern sowie anderen einschlägigen Einrichtungen gibt es in Thüringen und wie werden diese finanziert?

Druck: Thüringer Landtag, 16. Juli 2012

10. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dieser Thematik bei und was wird unternommen, um generell mehr Fachkompetenz heranzubilden und einzusetzen?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2012 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:
Psychotherapeutische Behandlungen in Thüringen erfolgen in Thüringen durch folgende Leistungserbringer:

- Psychologische Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen behandeln Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen. Sie haben nach einem abgeschlossenen Psychologiestudium und nach einer drei- bis fünfjährigen staatlich geregelten psychotherapeutischen Ausbildung die Approbation als Psychotherapeuten erhalten.

- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-psychotherapeutinnen dürfen Patientinnen und Patienten bis zu deren 21. Lebensjahr behandeln. Sie haben zunächst ein Studium der Psychologie, Pädagogik oder Sozialpädagogik absolviert und danach eine drei- bis fünfjährige staatlich geregelte psychotherapeutische Ausbildung mit der Approbation abgeschlossen.

- Ärztliche Psychotherapeuten verfügen über ein Medizinstudium und eine Facharztweiterbildung (häufig, aber nicht notwendigerweise im Gebiet der Psychiatrie) und haben sich in ihrer beruflichen Weiterbildung auf Psychotherapie spezialisiert.

Es ist außerdem zu beachten, dass die Psychotraumatherapie als eigenständige Therapieform kein anerkanntes Behandlungsverfahren im Sinne der Psychotherapie-Richtlinie darstellt. Eine Behandlung ist nur im Rahmen der Kostenerstattung direkt mit den Krankenkassenverbänden möglich.

Zu 1.:
Nach Mitteilung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer gibt es derzeit in Thüringen 360 approbierte Psychologische Psychotherapeuten (PP) und 69 approbierte Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (KJP), von denen insgesamt 285 in eigener Praxis niedergelassen sind (237 PP und 48 KJP). Diese sind nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Lage, psychotraumatische Störungen zu behandeln. Nur in besonderen Fällen ist eine über die Approbation hinausgehende psychotraumatherapeutische Spezialisierung notwendig. Hierzu bietet die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer ein 120-stündiges Fortbildungscurriculum an.

Zu 2.:
Das Studium zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist ein Aufbaustudium. Eine Spezialisierung erfolgt im Rahmen der Fortbildung nach der Approbation über die Fortbildungsveranstaltungen der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer.
Bei den Ärztlichen Psychotherapeuten erfolgt die Spezialisierung im Rahmen der fachärztlichen Weiterbildung nach Abschluss des Studiums. Sie haben die Möglichkeit, eine Weiterbildung über die Weiterbildungsangebote der Landesärztekammer Thüringen im Gebiet "Psychosomatische Medizin und Psychotherapie" zu absolvieren, welche die Traumatherapie als Weiterbildungsschwerpunkt beinhaltet.

Zu 3.:
Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Thüringen obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (§ 72 Fünftes Buch Sozialgesetzgebuch [SGB V]). Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt gemäß § 92 SGB V die zur Sicherung der ärztlichen Versorgung erforderlichen Richtlinien über die Gewährung für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen (§ 99 SGB V).

Zu 4.:
Die Wartezeit auf ein Erstgespräch bei einem/einer Psychotherapeuten/Psychotherapeutin beträgt derzeit in Thüringen durchschnittlich vier Monate. Zum Fachbereich der Traumatherapie liegen dabei keine konkreten Informationen vor.

Zwischen dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer wurde am 13. Dezember 2011 eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die notwendige Vorgehensweise zur Sicherstellung einer qualifizierten Versorgung von Personen regelt, die nach Großschadensereignissen oder besonderen Notfallsituationen einer psychotherapeutischen Betreuung oder Behandlung bedürfen. Diese Hilfe muss im Ernstfall rasch und in hoher Qualität bereitgestellt werden können.

Zu 5.:
Hilfen und Unterstützung in Krisensituation stellen die Kernkompetenz des Sozialpsychiatrischen Dienstes dar. Beratungen und rechtliche legitimierte Zwangsmaßnahmen nach dem Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (ThürPsychKG) sind ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst abgesichert.

Damit gewährleistet der Sozialpsychiatrische Dienst ein breites Leistungsspektrum, vom sofortigen Einsatz in akuten Notfällen über sozialpsychiatrische Beratung der Betroffenen und Beratung ihrer Angehörigen einschließlich der fachlichen Betreuung von Selbsthilfegruppen und lebenspraktischer Unterstützung im häuslichen Bereich bis hin zu Schulungen zu Problemlagen psychisch erkrankter Menschen und trägt damit hohe professionelle und bürgerschaftliche Verantwortung. Darüber hinaus sind beim Sozialpsychiatrischen Dienst Koordinierungs- und Planungsaufgaben für die Weiterentwicklung des regionalen psychiatrischen Versorgungssystems angesiedelt. Den Sozialpsychiatrischen Dienst gibt es gemäß dem Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Der Sozialpsychiatrische Dienst steht den Betroffenen und Bezugspersonen bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für die jeweilige Problemstellung jederzeit zur Verfügung (Sprechzeiten/Bereitschaftsdienst). Die Hilfsangebote orientieren sich am konkreten Bedarf und umfassen sozialpsychiatrische Vorsorge, Nachsorge und Krisenintervention sowie Vermittlung von sozialen und medizinischen Hilfen mit dem primären Ziel der Vermeidung stationärer Aufenthalte. Der Sozialpsychiatrische Dienst stellt die koordinierte Vernetzung sozialer, psychosozialer und psychiatrisch-medizinischer Dienstleistungen in der Region sicher und vermittelt gegebenenfalls in geeignete Angebote aus den Gemeindepsychiatrischen Verbund weiter. Dadurch arbeitet er eng mit anderen Leistungserbringern zusammen und fungiert daher als Schnittstelle zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten.

Der Sozialpsychiatrische Dienst gibt Informationen zu Beratung, Therapie und Rehabilitation bei psychischer Traumatisierung (für Opfer von Kriminalität, bei schweren Unfällen, lebensbedrohlichen Erkrankungen etc.). Beratung und Hilfen sind kostenfrei und ohne Formalitäten erreichbar; die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Zusammenfassend ist der Sozialpsychiatrische Dienst als zentraler Punkt im Netz der sozialen Versorgungsstrukturen mit seiner Schnittstellenfunktion als Institution der kommunalen Daseinsvorsorge unverzichtbar.

Zu 6.:
Die approbierten Psychotherapeuten (PP und KJP) können nach Abschluss des Studiums die Fortbildungsqualifikation "Psychotraumatherapie" erwerben, die entweder von der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) selbst oder von anderen Anbietern, die von der OPK akkreditiert sind, angeboten wird.

Zu 7.:
Die Fortbildungen sind von den Psychotherapeuten (PP und KJP) selbst zu finanzieren. Bei den Ärzten erfolgt die Finanzierung der Weiterbildung im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit durch den Arbeitgeber.

Zu 8.:
Seitens der Landesregierung gibt es derzeit keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Wie zu Frage 3 ausgeführt, obliegt die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Thüringen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat dazu auf Anfrage mitgeteilt, dass die Möglichkeit zur Teilnahme an der ambulanten Versorgung in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte sowie der Bedarfsplanungs-Richtlinie geregelt ist. Zulassungen von Psychologischen Psychotherapeuten sind auf Grund von Zulassungsbeschränkungen in allen Planungsbereichen derzeit ausgeschlossen. Für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bestehen noch 18 Zulassungsmöglichkeiten in Thüringen. Es liegen verschiedene Zulassungsanträge vor, über die voraussichtlich Ende Mai entschieden wird.

Die Möglichkeit der Beschäftigung eines Sicherstellungsassistenten ist nach der Zulassungsordnung im Einzelfall zu prüfen. Vertretungen bei genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen einschließlich der probatorischen Sitzungen ist grundsätzlich unzulässig (§ 14 Abs. 3 Bundesmanteltarifvertrag - Ärzte).

Zu 9.:
Für in der Jugendhilfe therapeutisch tätige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (z. B. Kinder- und Jugendlichentherapeutinnen) bietet die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Psychotraumatologie und Psychotraumatherapie Niedersachsen in Thüringen seit 2001 regelmäßig ein zweijähriges Curriculum "Trauma-Bindung-Therapie" an. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 2 000 Euro.
Die Finanzierung der Teilnahme erfolgt in der Regel durch die Teilnehmer/Teilnehmerinnen. In Abstimmung mit dem Träger der Einrichtungen - gegebenenfalls auch auf Grundlage von tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen - können die Kosten vom Träger ganz oder teilweise übernommen werden.

Zum Themenkomplex traumatisierte Kinder und Jugendliche bietet das Landesjugendamt im Rahmen seines jährlichen Fortbildungsprogramms seit 2007 jährlich durchschnittlich zwei Fortbildungsveranstaltungen für sozialpädagogische bzw. pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen der Jugendhilfe an. Für die Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes fallen in der Regel keine Teilnehmergebühren an.

Seitens der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser besteht zu etlichen Themen der Beratungstätigkeit Weiterbildungsbedarf, so auch in Fragen des Umgangs mit Traumata. Einzelne Mitarbeiterinnen haben bereits das Curriculum, das auch in der Jugendhilfe angeboten wird, absolviert. Daneben gibt es Überlegungen, eine Fortbildungsveranstaltung für mehrere Mitarbeiterinnen zu organisieren, was für den Herbst 2012 geplant ist.

Zu 10.:
Die Landesregierung misst dem Thema der Behandlung psychischer Störungen - auch von solchen Störungen, die durch traumatische Erlebnisse bedingt oder mitbedingt wurden - große Bedeutung bei.
Der im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zum Jahresbeginn vorgelegte 3. Psychiatriebericht bestätigt, dass es in den vergangenen 20 Jahren gelungen ist, eine in allen Bereichen umspannende Versorgung von psychisch kranken Menschen in Thüringen aufzubauen.
Dieser Erfolg verpflichtet jedoch auch, in den Bemühungen nicht nachzulassen und bestehende Fortbildungsanstrengungen der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und der Thüringer Landesärztekammer aufmerksam zu begleiten.

Taubert
Ministerin